

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Queer-Politik der BayernSPD-Landtagsfraktion Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Politik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans-, und Intersexuelle (LSBTI)

Pressegespräch mit

Isabell Zacharias, MdL, queerpolitische Sprecherin
der SPD-Landtagsfraktion,

4. Juli 2016, 12.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag



Rehabilitierung der nach § 175 verurteilten homosexuellen Männer

Homosexuelle Handlungen zwischen Männern waren – unter wechselnden Tatbestandsvoraussetzungen – bis 1969 vollständig verboten und bis 1994 immer noch teilweise strafbar. Die junge Bundesrepublik hatte den 1935 durch die Nationalsozialisten verschärften § 175 des Strafgesetzbuchs übernommen. Von der nationalsozialistischen Justiz wurden rund 50.000 schwule Männer nach dem § 175 verurteilt und tausende schwuler Männer in Konzentrationslager verschleppt. Nur eine Minderheit überlebte den Terror der Lager.

Die Bundesrepublik knüpfte nach 1949 weder an die Reformdiskussion der Weimarer Republik noch an deren vergleichsweise zurückhaltende Polizeipraxis gegenüber Homosexuellen an. Die bundesdeutsche Justiz verurteilte zwischen 1949 und 1969 wieder rund 50.000 Männer wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Noch einmal so viele gerieten in staatliche Ermittlungsverfahren. Während in der Zeit der Weimarer Republik (1918-1932) insgesamt 9.375 Personen verurteilt wurden, hatte sich in der Bundesrepublik deren Zahl mehr als vervierfacht. Es herrschte ein massiver Verfolgungsdruck: Razzien, Rosa Listen, Prozesswellen und totale gesellschaftliche Ächtung waren die Folge. Die Gesamtheit der homosexuellen Männer musste in der Angst vor Entdeckung leben und jederzeit mit Kriminalisierung und sozialer Ächtung rechnen. Für schwule Männer war das „Dritte Reich“ bis 1969 immer noch nicht zu Ende. Im Jahr 1951 befand der Bundesgerichtshof die NS-Fassung des § 175 für verfassungskonform und auch im demokratischen Staat für anwendbar. Diese Auffassung vertrat 1957 auch das Bundesverfassungsgericht. Mit der Aussage, dass gleichgeschlechtliche Betätigung eindeutig gegen das Sittengesetz verstoße, sprach Karlsruhe schwulen Männern das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes ab.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen seit 1981 in mehreren Entscheidungen als Verstoß gegen das in Art. 8 der Europäische Menschenrechtskonvention garantierte



Recht auf Achtung des Privatlebens eingestuft, ebenso seit 2003 die Festsetzung unterschiedlicher Schutzaltersgrenzen für hetero- und homosexuelle Handlungen. Damit steht fest: Zehntausende Männer waren durch die Existenz des § 175 (und die einschlägigen Vorschriften in der DDR) schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Die Opfer der Strafverfolgung nach 1945 bis zur vollständigen Aufhebung der Strafvorschrift im Jahr 1994 wurden bis heute nicht rehabilitiert, die sie kriminalisierenden Urteile nicht aufgehoben. Trotz Aufhebung der Strafvorschrift im Jahr 1994 besteht der Makel einer Verurteilung weiter fort. Ein aktuelles Rechtsgutachten räumt die verfassungsrechtlichen Bedenken aus, die z. B. Vertreter der Bayerischen Staatsregierung gegen eine Rehabilitierung der Betroffenen ins Feld geführt haben. Daraus folgt für den Gesetzgeber ein Rehabilitierungsauftrag: die nach 1945 gegen schwule Männer auf Basis des § 175 ergangenen Schuldsprüche sind aufzuheben und die Opfer vollständig zu rehabilitieren.

Queer Care – Queere Lebensweisen in der Pflege

Bislang waren ältere und alte LSBTI weitgehend unsichtbar. Schwule Senioren machen nicht selten die Erfahrung, innerhalb schwuler Lebenswelten an den Rand gedrängt zu werden. Ihr Leben wurde von der "bleiernen Zeit" der strafrechtlichen Verfolgung geprägt. Lesbische Liebe wurde geächtet. Viele haben den Zwang zum Tarnen und Verstecken verinnerlicht. Die heutige Infrastruktur wurde weitgehend von den Generationen geschaffen, die nach der Reform des § 175 im Jahre 1969 ins homosexuelle Leben traten. Die herkömmliche Altenarbeit ignoriert die Lebenssituation alter LSBTI nahezu vollständig. Es gibt von den traditionellen Trägern der Seniorenarbeit kaum Freizeit- oder Bildungsangebote, die den Bedürfnissen dieser Gruppe alter Menschen gerecht würden.

Besonders bedrückend ist die Situation von Lesben und Schwulen oft in Altenheimen und Altenpflegeeinrichtungen. Zumeist müssen sie ihre sexuelle Identität verbergen, um keinen Ärger zu bekommen. Homosexualität passt oft nicht in die

Moralvorstellungen der Heimleitung. Schwule Senioren und lesbische Seniorinnen können der Gefahr von Mobbing durch andere Heimbewohner häufig nur durch Selbstverleugnung entgehen. Nicht selten treffen ältere Lesben und Schwule auf (gleichaltrige) Menschen, die (früher) homosexuelle Menschen diskriminiert, sich abfällig über sie geäußert oder sogar Strafanzeigen auf den Weg gebracht haben. Gerade für die Menschen, die sich in ihrer Jugend auch durch Strafverfolgung und gesellschaftliche Ächtung nicht verbiegen ließen und - in den Maßstäben der Zeit - selbstbewusst lebten, ist es eine besonders bittere Erfahrung, im höheren Alter wieder die Tarnkappe aufsetzen zu müssen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen müssen im Sinne einer kultursensiblen Pflege für die spezielle Lebenssituation und die speziellen Bedürfnisse von LSBTI sensibilisiert werden. In die Curricula der Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Altenpflege und Altenhilfe sollen Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen und deren historischen Hintergrund integriert werden. Es sollen Modellprojekte staatlich gefördert werden, in denen Wohn- und Pflegemöglichkeiten für ältere Lesben und Schwule entwickelt werden. Solche Angebote gibt es derzeit nur in Berlin, Köln und Frankfurt.

Queere Lebensweisen in Schule und Bildung

Nach wissenschaftlichen Schätzungen sind fünf bis zehn Prozent aller Menschen und damit auch aller Schülerinnen und Schüler lesbisch, schwul, bi-, trans- oder intersexuell. In jeder Schulklasse sind daher ein bis zwei LSBTI. An Schulen gehören „Schwuchtel“, „du Schwuler“ und „Lesbe“ zu den häufigsten von Kindern und Jugendlichen gebrauchten Schimpfwörtern. In der Studie „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2013, gaben 39 Prozent der Befragten an, aufgrund ihrer LSBTI-Lebensweise schon von anderen Kindern und Jugendlichen gemobbt worden zu sein. Dieser Untersuchung zufolge machen Kinder aus Regenbogenfamilien schon in Kindertagesstätten Diskriminierungserfahrungen, und Lehrkräfte intervenieren viel zu selten, wenn

homophobe Schimpfwörter gebraucht werden. In einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berichten sieben Prozent der Befragten sogar von körperlicher Gewalt. Zugleich bleiben heterosexuellen Kindern und Jugendlichen andere sexuelle und geschlechtliche Identitäten fremd, was zu Unsicherheit und Ablehnung beiträgt. Eine Studie des Münchener Meinungsforschungsinstitutes iconkids & youth von 2002 ergab, dass 50 Prozent der Mädchen und 70 Prozent der Jungen in Deutschland Lesben und Schwule nicht oder überhaupt nicht gut finden.

Die reflektierte schulische Beschäftigung mit LSBTI ist ein fundamentaler Bestandteil von Demokratie und Menschenrechtsbildung und damit originärer Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags. Kinder und Jugendliche sollen dadurch ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können. Gelingen kann dies nur, wenn auch über die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten sachlich und angemessen informiert wird. Wichtig ist daher eine adäquate Behandlung in der pädagogischen Aus- und Fortbildung: zu fordern sind verpflichtende Module zum Themenfeld LSBTI bereits in der Lehramtsausbildung, regelmäßige und qualifizierte Fortbildungsangebote sowie Beauftragte für Vielfalt als Anlaufstellen in den Schulen.

In Unterrichtsinhalten, Lernmitteln und im Schulalltag muss deutlich werden, dass LSBTI als Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, gleichwertig und gleichberechtigt sind. Zentral ist eine Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen und gesellschaftlicher Homo- und Transphobie. Ob im Deutsch-, Fremdsprachen-, Politik-, Sozialkunde-, Ethik- oder im Geschichtsunterricht: Beispiele und Informationen über die Lebensrealitäten von LSBTI können und müssen fächerübergreifend vermittelt und in den Lehrplänen verankert werden. Dies ist Voraussetzung für die Thematisierung in Schulbüchern. Lebensrealitäten von LSBTI vermitteln am besten Begegnungen mit LSBTI. Hier liegt die Stärke außerschulischer Bildungsprojekte, die von jungen Schwulen, Lesben und Trans* durchgeführt werden. Sie ergänzen den schulischen Bildungsauftrag. Im Rahmen von Anti-Mobbing-Maßnahmen sollen Konzepte gegen Abwertung und Ausgrenzung gleichgeschlechtlich orientierter, transidentischer oder intersexueller Menschen zu entwickelt werden.